

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 208 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 20. Februar 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 208

über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen

– Beschlüsse vom 20. Februar 2019 (Protokoll Nr. 19/30) –

Beschlussempfehlung 1

Die Petitionen den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Petitionsrecht	kein Ress.

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet A-18-99-1030-038380	76669 Bad Schönborn

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet A-18-99-1030-042621	80637 München

Beschlussempfehlung 2

Das Petitionsverfahren abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 2-19-18-2704-008198	90431 Nürnberg	Klimaschutz	BMU

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.